



Benützungsreglement Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung Braunau

Hauptstrasse 10, 9502 Braunau

Dieses Reglement regelt die Benützung folgender Räume:

- Grosses und/oder kleines Sitzungszimmer
- WC-Anlagen
- Aufenthaltsraum mit Küche

Die Sitzungszimmer mit Nebenräumen stehen gratis zur Verfügung:

- Der Gemeindeverwaltung Braunau
- Dem Gemeinderat Braunau
- Der Mütter-und Väterberatung für die Gemeinde Braunau
- Den Gemeindekommissionen
- Interne Vereine (welche ein Vereinsbeitrag der Gemeinde Braunau erhalten)
- Für Sitzungen im öffentlichen Interesse

Reservation

- Benützer haben sich rechtzeitig auf der Gemeindeverwaltung einzuschreiben.
- Der Gemeinderat und Anlässe im öffentlichen Interesse haben für die Benützung des Sitzungszimmers Vorrang. Ansonsten ist die Reihenfolge der Eintragung massgebend.
- Die Gemeindeschreiberin führt die Reservationsliste über die Belegung des Sitzungszimmers.

Benützung

- Das Sitzungszimmer steht nicht für kommerzielle Anlässe wie Barbetrieb, Kaffeestuben und Abendunterhaltung etc. zur Verfügung. Der Gemeinderat entscheidet über die eingehenden Gesuche.

Gesuche

- Benützungsgesuche sind an die Gemeindeschreiberin zu richten (ausgenommen: Gemeinderat, Mütter-und Väterberatung).
- Im Benützungsgesuch muss enthalten sein:
 - Art der Veranstaltung
 - Räume, deren Benützung gewünscht wird
 - Zeit der Belegung inkl. Vorbereitungszeit und Aufräumen
 - Erwartete Anzahl Teilnehmer.
- Die Räumlichkeiten dürfen nur für den im Gesuch genannten Zweck benützt werden.

Benützungsgebühren

- Für den Gemeinderat, die Gemeindekommissionen, die Mütter- und Väterberatung sowie für interne Vereine ist die Benützung des Sitzungszimmers kostenlos.
- Für die Kirchgemeinden von Braunau sowie die Schulgemeinden von Braunau:
 - Für einen halben Tag: **Fr. 50.00**
 - Für einen ganzen Tag: **Fr. 75.00**
(ausgenommen für Anlässe, die der Gemeinde untergeordnet sind z.B. Seniorenanlässe, Kinderbetreuung usw.)
- Für externe Vereine und alle anderen Interessenten:
 - Für einen halben Tag: **Fr. 100.00**
 - Für einen ganzen Tag: **Fr. 150.00**

Bewilligungsentzug

- Erteilte Bewilligungen werden widerrufen bzw. nicht mehr erneuert, wenn der Benutzer eingegangene Verpflichtungen missachtet oder in schwerwiegender Weise gegen die Reglementbestimmungen verstösst.

Reinigung

- Das Sitzungszimmer, die WC-Anlagen sowie der Aufenthaltsraum mit Küche sind nach Benützung in aufgeräumtem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen.

Beschädigung / Haftung

- Für alle während der Verwendung verursachten Schäden haftet der Benutzer.
- Beschädigungen sind unaufgefordert der Gemeindeschreiberin zu melden.
- Im ganzen Haus herrscht striktes Rauchverbot.

Sorgfaltspflicht

- Sämtliches Inventar ist Eigentum der Gemeinde. Alle zur Verfügung gestellten Räume und Sachwerte sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln.

Der Benutzer verpflichtet sich, die in diesem Reglement festgelegten Weisungen zu beachten